

SCHOOL CRIME

WENN DAS SMARTPHONE ZUR WAFFE WIRD

HANDREICHUNG ZU #1 NACKTBILD MIT FOLGEN

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, an einer Schule wird ein intimes Bild einer Schülerin verbreitet. Was kann man tun?

✓ DOS

- Der Fokus sollte auf dem Opfer liegen!
- Victim blaming vermeiden! Die betroffene Person ist Opfer einer sexualisierten Grenzverletzung geworden und nicht selbst daran schuld.
- Gemeinsam mit Betroffener Person nach einer Lösung suchen + eigene Handlungsschritte transparent machen
- Das Umfeld (privat/schulisch) mitdenken und evtl. Angebote machen bzw. an andere verweisen
- Persönliche Haltung gegenüber der Täterperson äußern! Nicht überpädagogisieren.
- Weitere Schritte im Team besprechen.
- Bei Unsicherheiten an eine Fachberatungsstelle wenden. Eine Liste der Stellen gibt es auf der Seite der LKSF.
- Sich selbst Hilfe holen, wenn man nicht weiterweiß.
- Am Ende den Verlauf reflektieren und daraus lernen.

✗ DON'TS

- Wegschauen. Das geht gar nicht!
- Lasst euch ein solches Bild niemals in irgendeiner Weise zukommen! Ihr könnt euch schon dadurch strafbar machen, dass ihr es besitzt.
- Oft reicht es auch aus, sich schildern zu lassen, was auf dem Bild zu sehen ist. Damit verhindert man eine zusätzliche Beschämung des Opfers und hält die Vertrauensbeziehung aufrecht.
- Auf eigene Faust handeln. Besprecht euch lieber im Team.
- Etwas machen, was dein Gegenüber beschämen kann (z.B. victim blaming, Erfahrung verharmlosen oder relativieren)

STRAFTATBESTÄNDE

§ 184c StGB „Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte“.

§ 201a StGB „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen“, im Speziellen § 201a Abs. 2 Satz 1 StGB („Ebenso wird bestraft, wer unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht“).

Tip: Sprecht lieber erst mit einer Fachberatungsstelle, bevor ihr die Polizei einschaltet

SAFER SEXTING?

Einer anderen Person intime Bilder zu schicken, ist immer sehr riskant!

Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche zwar eine sexuelle Beziehung haben und aus rechtlicher Sicht auch erotische Bilder miteinander austauschen, jedoch sollten sie dabei Folgendes beachten:

1. Man muss nicht immer alles zeigen! Auch Fotos, auf denen man nicht alle Körperteile sieht, können sexy sein.
2. Es sollte vermieden werden, das Gesicht oder andere markante Merkmale mit abzulichten, dann kann man zumindest immer behaupten man wäre die Person nicht.
3. Wenn man das Bild wirklich senden und nicht nur zeigen möchte, sollte man dies nur tun, wenn man der Person wirklich vertraut. Achtung: Freundschaften ändern sich!
4. Jugendliche sollten Absprachen mit der Person treffen, der sie das Bild schicken möchten. Man sollte sich ab und an zusammensetzen und alte Bilder auf beiden Geräten löschen.
5. Man darf zudem ganz klar sagen, dass es zutiefst verletzend wäre, wenn Bilder an Dritte gelangen würden!

Sexting sollte somit nicht per se trivialisiert aber auch nicht gleich dramatisiert werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS

- ➔ Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF):
www.lksf-bw.de
- ➔ Juuuport/ Online-Beratung durch Juuuport-Scouts:
<https://www.juuuport.de/beratung>
- ➔ Sicherheitseinstellungen für Endgeräte:
www.medien-kindersicher.de
- ➔ Safer Sexting – Tipps für alle Altersgruppen der Landesanstalt für Medien NRW:
<https://www.safer-sexting.de/>
- ➔ Hier findest du Hilfe, wenn Nacktbilder von dir im Netz auftauchen:
<https://annanackt.com/was-tun>
- ➔ Kostenloser Rechtsbeistand und Beratung für Betroffene von digitaler Gewalt:
<https://hatefree.de/>

Diese Handreichung ist entstanden in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.